



## **PRESSEMITTEILUNG**

**Dresden, 19. Februar 2020**

*Thema: Scheidung / Trennung*

### **Ehe ohne Ehevertrag ist die Lösung für Angsthassen**

**Solange es läuft, ist alles gut – aber wenn es knallt, dann richtig! Diese Aussage gilt in vielen Dingen des Lebens, und so auch für die Ehe. Wenn eine Ehe scheitert, beginnt zwischen den Ehegatten mitunter ein unschöner Rosenkrieg. Wohl dem, der mit einem Ehevertrag vorgesorgt und einvernehmlich die Trennungs- und Scheidungsfolgen geregelt hat.**

In Deutschland wird fleißig geheiratet, aber auch wieder geschieden: Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes wurden im Jahr 2018 insgesamt 148.066 Ehen geschieden. Setzt man diese Zahl ins Verhältnis zu den Eheschließungen, geht durchschnittlich jede dritte Ehe in die Brüche. Wenn die Scheidung ansteht, sind Streitigkeiten vorprogrammiert und es wird teuer und kompliziert, oder?

#### **Eine Scheidung ist nie einfach...**

Eine Scheidung stellt das Leben der Betroffenen häufig völlig auf den Kopf: Sie müssen nicht nur ihren Alltag in neue Bahnen lenken, sondern auch die rechtlichen und wirtschaftlichen Auswirkungen der Ehezeit klären. „Im Rahmen einer Scheidung sind viele Einzelthemen zu regeln und die Noch-Eheleute müssen sich mit Begriffen wie Zugewinnausgleich, Versorgungsausgleich und Unterhaltsansprüchen beschäftigen“ erläutert Manuel Kahlisch, Geschäftsführer der Notarkammer Sachsen. Und das fällt den Betroffenen in einer Situation, in der ihre Gefühle verletzt worden sind und die Enttäuschung über das Scheitern der Partnerschaft groß ist, häufig nicht leicht.

### **...aber mit einem Ehevertrag zumindest etwas leichter**

Mit einem Ehevertrag schaffen sich die Eheleute Regeln für den Ernstfall. „Gerade Frischverliebte sprechen ungerne über einen Ehevertrag, dabei kann die Diskussion über seinen Inhalt Charaktertest und erste Bestandsprobe für die Ehe sein“, betont Kahlisch. „In bestimmten Konstellationen, wenn etwa ein Ehegatte über ein großes Vermögen verfügt oder Beamter oder Unternehmer ist, ist ein Ehevertrag fast schon zwingend, wenn man Enttäuschungen bei der Scheidung vermeiden will.“ Ein Ehevertrag kann jederzeit geschlossen werden, sei es vor der Eheschließung oder während der Ehe oder auch, wenn sich die Ehegatten von der Vorstellung, gemeinsam alt zu werden, schon verabschiedet haben.

### **Für den Ehevertrag zum Notar gehen**

So bunt, wie das Leben ist, so individuell ist auch ein Ehevertrag. Und damit er wirksam ist, muss ein Ehevertrag vom Notar beurkundet werden. Vor der Beurkundung spricht der Notar die Möglichkeiten und die rechtlichen Folgen eines Ehevertrages umfassend mit den Eheleuten durch und erstellt anschließend gemeinsam mit ihnen die rechtswirksame Urkunde, um auch für den Fall einer Scheidung beruhigt in die Zukunft blicken zu können.

Liebe Medienpartner,

haben Sie Fragen dazu oder wollen Sie mehr zum Thema Scheidung / Trennung wissen, stehen wir Ihnen gern mit Informationen und als Interviewpartner bzw. als Vermittler zu einem ortsansässigen Notar zur Verfügung.

Bitte nehmen Sie einfach Kontakt zu uns auf!

Wir freuen uns sehr über Ihre Veröffentlichung und sind Ihnen über die Zusendung eines Belegs sehr dankbar.

#### **Über die Notarkammer Sachsen**

Die Notarkammer Sachsen ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Im Freistaat Sachsen amtieren derzeit insgesamt 120 Notarinnen und Notare, die in der Notarkammer Sachsen zusammengeschlossen sind. Die Notarkammer sorgt für eine gewissenhafte und lautere Berufsausübung der Notare und Notarassessoren, unterstützt die Aufsichtsbehörden bei ihrer Tätigkeit und fördert die Pflege des Notariatsrechts. Außerdem ist die Notarkammer für die Fortbildung der Notare und die Ausbildung des notariellen Nachwuchses verantwortlich.

Notarinnen und Notare in Sachsen sind im Suchdienst der Notarkammer unter: [www.notarkammer-sachsen.de](http://www.notarkammer-sachsen.de) zu finden.

#### **Herausgeber:**

##### **Notarkammer Sachsen**

Königstraße 23, 01097 Dresden

Fon: +49.(0)351.80727-0

Fax: +49.(0)351.80727-50

E-Mail: [notarkammer@notarkammer-sachsen.de](mailto:notarkammer@notarkammer-sachsen.de)

Internet: [www.notarkammer-sachsen.de](http://www.notarkammer-sachsen.de)

#### **Pressekontakt:**

Text & Konzept - **Karen Arnold**

Alte Straße 29, 04229 Leipzig

Fon: +49.(0)341.60 429 021

Fax: +49.(0)341.60 468 478

Funk: +49.(0)178.66 10 571

E-Mail: [info@karenarnold.de](mailto:info@karenarnold.de)